

RS Vwgh 2000/6/20 98/15/0084

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.06.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §198;
BAO §224 Abs1;
BAO §254;
BAO §80 Abs1;
BAO §9 Abs1;

Rechtssatz

Eine Heranziehung des Geschäftsführers zur Haftung für Abgabengrückstände ist auch dann zulässig, wenn Bescheide, die die Grundlage für den Haftungsbescheid bilden, noch nicht in Rechtskraft erwachsen sind, weil ua nach § 254 BAO auch durch Einbringung einer Berufung die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insb die Einhebung und zwangsweise Einbringung einer Abgabe nicht aufgehalten wird (Hinweis E 13.9.1988, 86/14/0095).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150084.X01

Im RIS seit

27.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at